



**Sparkasse
Südholstein**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	24
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	28
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	31
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	32
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	33
4	Offenlegung von Eigenmitteln	35
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	35
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	42
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	45
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	45
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	48
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	49
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	50
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	50
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.....	11
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	33
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	35
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	43
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	48
Abbildung 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	49
Abbildung 8: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	50

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing Loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
ZAG	Zahlungsdienststeuergesetz

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Südholstein alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR mit zwei Nachkommastellen gerundet - außer in Kapitel 3.1, dort erfolgt eine Darstellung der Zahlenangaben auf Millionen EUR mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst, ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Südholstein angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Südholstein hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Im „Rahmendokument Offenlegung“ wird die Offenlegungsstrategie gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR der Sparkasse Südholstein dargestellt. Die Angemessenheit der eigenen Offenlegungsstandards und -inhalte ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Im Rahmen der Erstellung des Offenlegungsberichtes wird regelmäßig überprüft, ob die jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. In der Arbeitsanweisung Offenlegung wird der Prozess zur Erstellung des Offenlegungsberichtes und die durchzuführenden Kontrollen ausführlich dargestellt. Diese sind im Grundsatz vergleichbar zu den angewendeten Verfahren, internen Abläufen, Systemen und Kontrollen, die auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung kommen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute, wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Südholstein erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Südholstein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Auf die Darstellung pauschal ermittelter Sachbezüge/Aufmerksamkeiten wegen der Unterschreitung der 5%-Grenze von der Summe aus tariflichen und IVV- „fix“-Vergütungen wird verzichtet, da es sich um einen nicht wesentlichen Anteil handelt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Südholstein:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a.) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse Südholstein gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse Südholstein verwendet keinen IRB-Ansatz.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Südholstein ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Brutto-NPL-Quote von 5% wird von der Sparkasse Südholstein nicht überschritten.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse Südholstein sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse Südholstein nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse Südholstein nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art.454 CRR (Die Sparkasse Südholstein verwendet bezogen auf Säule I keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Südholstein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Südholstein gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Südholstein gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),



- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Südholstein im Bereich „Offenlegungsberichte und Geschäftsberichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Südholstein im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.613,12	3.250,62	289,05
2	Davon: Standardansatz	3.613,12	3.250,62	289,05
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,20	0,12	0,02
7	Davon: Standardansatz	–	–	–
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,20	0,12	0,02
9	Davon: Sonstiges CCR	–	–	–
10	Entfällt			
11	Entfällt			

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21	Davon: Standardansatz	–	–	–
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	254,58	255,09	20,36
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	254,58	255,09	20,36
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,44	k. A.	0,04
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.867,90	3.505,83	309,43

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Südholstein betragen zum 31.12.2021 309,43 Mio. EUR. Diese leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 289,05 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 20,36 Mio. EUR. Für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) und das Abwicklungsrisiko bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 28,96 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem Anstieg im Kreditgeschäft vor allen Dingen im Bereich der Unternehmenskunden und der Ausweitung im Bereich der Forderungsklasse „Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)“.

Die Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche führen weder bei den nicht wesentlichen noch bei den wesentlichen Beteiligungen zu einem Kapitalabzug, da die Schwellenwerte unterschritten werden. Die eingegangene wesentliche Beteiligung der Sparkasse Südholstein wird nachrichtlich in der o.g. Tabelle mit einem Risikogewicht von 250 Prozent dargestellt.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse Südholstein nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Südholstein dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Südholstein.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	412,58	–
2	Kernkapital (T1)	447,58	–
3	Gesamtkapital	530,62	–
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.867,90	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	10,67	–
6	Kernkapitalquote (%)	11,57	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,72	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	–
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	–
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	–
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	–
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	–
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	–
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	–
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,50	–
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,57	–
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.357,66	–

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
14	Verschuldungsquote (%)	7,04	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,16	–
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,16	–
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	750,75	–
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	581,12	–
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	59,29	–
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	521,83	–
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	144,90	–
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.976,59	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.937,35	–
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,39	–

Da der Bericht für 2021 zum ersten Mal nach Maßgabe der neuen Vorgaben erstellt wurde, entfällt die Angabe von Daten für frühere Perioden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 530,62 Mio. EUR der Sparkasse Südholstein setzen sich aus dem harten Kernkapital 412,58 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital 35,00 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 83,04 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 7,04 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 144,90 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 126,39 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagement

Unter Risikomanagement werden alle Maßnahmen zur systematischen Erkennung und Steuerung von Risiken verstanden. Strategische Vorgaben dazu enthält die Risikostrategie.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind:

- die Risikoinventur (Gesamthausrisikoprofil),
- die Risikostrategie,
- die Risikotragfähigkeit und
- der operative Risikomanagementprozess.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken werden auf ein vertretbares Maß beschränkt, um die Finanz- bzw. Liquiditätssituation (die Sparkasse Südholstein nutzt diese Begriffe synonym) sowie die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse Südholstein nicht zu gefährden. Die Überwachung und die Steuerung von Risiken stellen einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements dar und sind Teil der Gesamtbanksteuerung.

Entsprechend des Risikoappetits sind die steuerungsbedürftigen Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu transferieren (Übertragung auf Dritte) und/oder
- zu diversifizieren.

Die passive Risikosteuerung wird maßgeblich durch die Limitierung oder das Akzeptieren des Risikos beschrieben.

Dabei wird der Begriff „Risiko“ als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse Südholstein verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In jedem Fall ist damit eine Gewinn- oder Vermögensminderung verbunden.

Das Risiko kann somit vereinfacht als negative Abweichung von einem erwarteten oder geplanten Wert beschrieben werden.

Risikomanagementorganisation

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstandes eine funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel einerseits und Marktfolge bzw. Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der internen Revision.

Die Prüfungen der internen Revision erfolgen risikoorientiert mit der Zielsetzung, das Vermögen der Sparkasse Südholstein zu sichern, die wirtschaftliche und betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern sowie die Geschäfts- und Risikopolitik des Vorstandes zu unterstützen.

In der Sparkasse Südholstein existiert im Bereich Unternehmenssteuerung ein unabhängiges Compliancemanagement, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt.

Zusätzlich zu den oben genannten, am Risikomanagement teilhabenden Bereichen, ist gemäß den Anforderungen der MaRisk der Leiter Risikocontrolling (LRC) funktionaler Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Die Funktion „Leiter Risikocontrolling“ wird durch den Geschäftsbereichsleiter Unternehmenssteuerung ausgeübt. Dieser ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und in seiner Funktion direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird in der Sparkasse Südholstein durch die nachfolgenden Organisationseinheiten wahrgenommen: Controlling, Kreditmanagement, Kreditrisikosteuerung, Vorstandssekretariat sowie Compliancemanagement.

Risikoreporting

Der Aufbau des Risikoreportings richtet sich nach den Anforderungen der MaRisk. Ziel ist es, das Aufsichtsorgan, den Vorstand sowie weitere Adressaten regelmäßig bzw. anlassbezogen über die Entwicklung und die Handlungsfelder der wesentlichen Risiken zu informieren.

Aus Sicht der Sparkasse Südholstein ist es zielgerichtet, den Vorstand im Rahmen der Risikoreports je Risikoart fokussiert über ein Risiko zu informieren. Der Vorstand wird darüber hinaus mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur über das Gesamthausrisikoprofil in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich zu den Einzelrisikoreports erstellt die Sparkasse Südholstein vierteljährlich einen Risikotragfähigkeitsreport sowie einen Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht fasst die wesentlichen Inhalte der bereits bestehenden Risikoreports zusammen und ergänzt diese um weitere Informationen zu Stresstestergebnissen, Risikokonzentrationen, Kapitalausstattung, Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Weiterhin werden die Validierungsergebnisse zu den in der Risikosteuerung eingesetzten Verfahren dargestellt.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur stellt die Sparkasse Südholstein sicher, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken identifiziert und in die Risikosteuerungsprozesse und Risikocontrollingprozesse der Sparkasse Südholstein eingebunden werden. Die Risikoinventur wird regelmäßig (mindestens jährlich sowie ggf. anlassbezogen) durchgeführt und dokumentiert.

Die wesentlichen Risiken sind Gegenstand der Risikostrategie. Sie werden grundsätzlich mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, in den operativen Risikomanagementprozess einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Für unwesentliche Risiken werden angemessene Vorkehrungen getroffen.

Auf Grundlage der per 31. Dezember 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich für die Sparkasse Südholstein eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko (ADR)	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko

Die Wesentlichkeitsbeurteilungen der Risiken der Sparkasse Südholstein haben sich im Bezug zum Vorjahr nicht verändert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. In der Geschäftsstrategie werden strategische Ziele für die Geschäftsfelder festgelegt und sowohl qualitativ als auch quantitativ beschrieben. Die Risikostrategie greift diese Ziele auf und stellt sie in einen Kontext auf Basis der Risikoarten.

Die Risikostrategie gilt analog zur Geschäftsstrategie und wird jährlich überprüft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bildet eine wesentliche Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse Südholstein. Sie stellt sicher, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Südholstein gelten folgende Leitplanken:

- Das Risikotragfähigkeitskonzept ist auf die Fortführung der Geschäfte der Sparkasse Südholstein ausgerichtet (Going Concern).
- Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt periodenorientiert anhand der GuV.
- In der GuV-Betrachtung ist der Risikohorizont auf den nächstfolgenden Jahresabschluss ausgelegt (Zeithorizont laufendes Jahr, ab Mitte des Jahres zusätzlich das Folgejahr).
- Die RTF wird nach GuV-Positionen im Sinne des Betriebsvergleiches strukturiert und limitiert.
- Der Risikofall bildet den Ansatz von 95 % Konfidenzniveau ab.
- Bei der Berechnung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials ist die regulatorische Sichtweise zwingend zu berücksichtigen.

In der RTF erfolgt eine Gegenüberstellung von Risiken und Risikokapital. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Institutes laufend durch das zur Verfügung gestellte Risikokapital abgedeckt werden. Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u. a. das

geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und vor Steuern des betrachteten Jahres, die Vorsorgereerven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Ausgehend vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand einen Teilbetrag als RTF-Limit fest. Das RTF-Limit begrenzt die Höhe der wesentlichen Risiken in der Summe und beinhaltet zusätzlich eine Limitreserve. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der GuV-Betrachtung mit Detaillimiten belegt, die wiederum Schwankungspuffer enthalten. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein RTF-Limit von 115,0 Mio. EUR (Vorjahr 100,0 Mio. EUR) bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial ist auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichend, um die Risiken abzudecken. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt ab 2022 vierteljährlich.

Stresstests:

Neben Limitierungen stellen die MaRisk die Erhebung und Analyse von Stresstests als Risikosteuerungsmaßnahme in den Vordergrund. Stresstests dienen zuvorderst der Früherkennung von Risiken, die aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen erwachsen können. Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig (mindestens jährlich) Stresstests unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt.

Die Sparkasse Südholstein simuliert dabei auch verschiedene Stressszenarien. Aktuell würde das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die negativsten Auswirkungen auf die Sparkasse Südholstein erzeugen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den in der Risikotragfähigkeit enthaltenen Risiken abgeglichen. Aus den betrachteten Szenarien ergaben sich keine gesonderten Handlungsempfehlungen.

Eigenkapitalplanung:

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Eigenkapitalplanungsprozess. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf mit einbezogen, wie zum Beispiel rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund der Verschlechterung der Planannahmen oder Wegfall des Haftungsverbundes. Für den Kapitalplanungszeitraum (2022 bis 2026) können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Operativer Risikomanagementprozess

Die Risikomanagementprozesse und -systeme zur Messung, Reporting, Steuerung und Kontrolle der Risiken werden im Rahmen des Risikohandbuches der Sparkasse Südholstein sowie in Arbeitsanweisungen dargestellt. Sie werden mindestens jährlich aktualisiert und dabei permanent weiterentwickelt. Die jährliche Aktualisierung beinhaltet auch eine Validierung der Methoden und Parameter der Risikomessung.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Vermögens- oder Ertragswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung, einschließlich Ausfall eines Schuldners, bedingt ist.

Innerhalb der Adressenrisiken hat die Sparkasse Südholstein im Rahmen der Risikoinventur das Adressenrisiko Kundengeschäft, das Adressenrisiko Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als wesentlich bewertet.

Adressenrisiko Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie aus Eventualverbindlichkeiten (zum Beispiel Avale), das „Ausfallrisiko“. Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können, das „Sicherheitenverwertungsrisiko und Sicherheiteneinbringungsrisiko“. Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert, Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft, das „Migrationsrisiko“. Migrationen innerhalb des lebenden Geschäfts werden in der periodenorientierten Steuerung der Risikotragfähigkeit nicht betrachtet.

Das wichtigste Ziel der Kreditrisikopolitik der Sparkasse Südholstein ist, eine angemessene Rentabilität bzw. Ertrags-Risiko-Relation im Kreditgeschäft zu erreichen und die Kreditausfälle zu begrenzen.

Um das Ziel sicherzustellen, umfasst der Risikomanagementprozess im Kundenkreditgeschäft folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Erstes Votum) und Marktfolge (Zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes,
- regelmäßige Beurteilung der Bonität und der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- interne bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ sowie
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die Risikomessung und -steuerung des Kundenkreditportfolios erfolgen dabei insbesondere unter Berücksichtigung der Risikoklassen-, Branchen-, und Größenklassenstruktur.

Portfoliostruktur

Risikoklassenstruktur:

94,5 % (Vorjahr 93,5 %) des Kundenkreditvolumens verteilen sich auf Ratingklassen, welche als „bedenkenfrei“ bzw. als „kein gravierendes Risiko enthaltende Ratingklassen“ gelten. Die volumengewichtete Durchschnittsratingnote über das gesamte Portfolio beträgt 4,4 (Vorjahr 4,4).

Ratingklasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Summe 1-4	3.675,0	3.321,9
Summe 5-7	1.792,1	1.679,3
Summe 8-9	754,6	696,0
Summe 10-12	150,3	166,9
Summe 13-15	26,4	32,7
Summe 16-18	129,9	109,9
Ungeratet	56,9	86,7
Gesamt	6.585,1	6.093,4

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Branchenstruktur:

Zum Jahresende 2021 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu 69,5 % (Vorjahr 67,5 %) auf die Firmenkunden und zu 30,5 % (Vorjahr 32,5 %) auf die Privatkunden. Mit Blick auf die konjunkturellen Entwicklungen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse des Kreditportfolios auf Branchenbasis. Die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ stellt mit einem Volumenanteil von 30,8 % (Vorjahr 27,3 %) des vergebenen Kreditvolumens die Schwerpunktbranche dar. Diese Branche zeigt sich stark diversifiziert und weist insgesamt einen eher geringen Blankoanteil auf. Mit Blick auf die Blankovolumina bildet die Branche „Bauträger“ eine Konzentration ab. Hier werden verhältnismäßig hohe Blankoanteile ausgewiesen.

Branche	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Land-/Forstwirtschaft/Fischerei	92,0	102,2
Energie/Wasser/Bergbau	62,8	75,2
Verarbeitendes Gewerbe	167,4	165,6
Baugewerbe	221,8	218,0
Kraftfahrzeughandel	103,9	100,3
Großhandel	145,2	138,8
Einzelhandel	128,7	131,7
Verkehr/Nachrichten	79,6	75,2
Kredit-/Versicherungsgewerbe	154,6	136,2
Gastgewerbe	78,1	82,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.027,9	1.666,0

Branche	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Dienstleistungen für Unternehmen	229,3	218,7
Beratung/Planung/Sicherheit	177,3	174,6
Öffentliche und private Dienstleistungen	59,5	61,4
Gesundheit/Soziales	139,4	134,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	44,4	26,9
Bauträger	404,7	369,3
Öffentliche Haushalte	258,1	238,7
Sammel HWZ	0,6	0,0
Summe	4.575,5	4.115,5
Privatkunden	2.009,6	1.978,0
Gesamt	6.585,1	6.093,4

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Größenklassenstruktur:

Zum Jahresende 2021 befanden sich 62,6 % (Vorjahr 66,1 %) des Kreditvolumens in den Größenklassen bis 5 Mio. EUR.

Größenklasse in Mio. EUR	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
> 35,0 – 50,0	438,8	288,1
> 25,0 – 35,0	245,2	265,4
> 15,0 – 25,0	841,0	590,6
> 10,0 – 15,0	232,3	334,5
> 5,0 – 10,0	706,3	586,9
> 0,5 – 5,0	1.997,7	1.863,4
> 0,25 – 0,5	735,8	705,9
> 0,0 – 0,25	1.388,0	1.458,6
Gesamt	6.585,1	6.093,4

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Steuerung/Reporting:

Auf Basis des Adressenrisiko-Portfolioreports sowie des Adressenrisiko-Einzelengagementreports erfolgt in vierteljährlichen Sitzungen des Adressenrisiko-Management- sowie Dispositionsausschusses die notwendige Überwachung der Kreditrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Neben einer Darstellung der aktuellen Risikosituation im Kreditgeschäft erfolgt im Portfolioreport eine Analyse des Gesamtportfolios nach unterschiedlichen Kriterien, zum Beispiel nach Rating- und Größenklassen sowie im Einzelengagementreport die Aufbereitung bestimmter signifikanter Kreditengagements. Hieraus werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die vierteljährlichen Reports werden dem Vorstand, dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein

erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren erfolgt die Steuerung der für die Sparkasse Südholstein in der Risikostrategie festgelegten bedeutsamen Engagements über Einzelengagementstrategien. Diese werden je nach Ausrichtung (Reduktion, Konstanz, Erhöhung) zielgerichtet überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus hat die Sparkasse Südholstein für alle erkennbaren akuten Risiken im Kundenkreditgeschäft durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Es erfolgt eine laufende Ermittlung von Einzelwertberichtigungen (EWB) zur Risikoabschirmung. Eine EWB wird gebildet, wenn ein akutes Ausfallrisiko für die Sparkasse Südholstein besteht. Die Höhe der EWB richtet sich nach dem Buchwert der Forderungen, gemindert um die zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung der Sicherheiten. Rückstellungen für Avale werden differenziert nach der Inanspruchnahmequote der jeweiligen Avalarten gebildet. Daneben wird in Einzelfällen eine Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet. Für die Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde bereits per 31. Dezember 2020, vor allem mit Blick auf die Corona-Pandemie früher als ursprünglich geplant, von der reinen vergangenheitsorientierten Betrachtung auf eine zukunftsorientierte Sicht umgestellt. Die Sparkasse Südholstein hat den Wert entsprechend der Empfehlungen der Fachverbände auf Grundlage des erwarteten Verlustes aus dem Portfoliosteuerungstool Credit Portfolio View (CPV) ermittelt.

Art der Risikovorsorge	Bestand*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	24,2	30,8
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3,7	1,4
Pauschalwertberichtigungen	9,3	9,5

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Risikomessung/RTF:

Die Sparkasse Südholstein nutzt für die Risikomessung und Kreditportfoliosteuerung der Kreditrisiken das von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Portfoliosteuerungstool CPV. Die Sparkasse Südholstein verwendet für die Parametrisierung größtenteils die Pooldaten der SR, welche diese auf der Datenbasis aller zuliefernden Institute deutschlandweit validiert zur Verfügung stellt. Hierzu gehören zum Beispiel angenommene Ratingmigrationen, Ausfallquoten der verschiedenen Branchen sowie grundlegende Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen. Auch hinsichtlich der Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten greift die Sparkasse Südholstein auf valide Pooldaten der SR zurück.

Im Rahmen der Institutsplanung wird CPV für die Ermittlung des Bewertungsergebnisses Kredit verwendet. Die erwarteten Verluste aus dem Periodikmodul von CPV dienen hier als Grundlage. Zusätzlich werden geplante bzw. erwartete Entwicklungen im Neugeschäft, in Teilen des Bestandsgeschäftes, der Pauschalwertberichtigungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen berücksichtigt.

Für das Kundenkreditgeschäft wird für das Jahr 2022 ein Bewertungsergebnis von - 7,0 Mio. EUR (Vorjahr -11,7 Mio. EUR) geplant. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit wird ein Risikowert von -19,7 Mio. EUR (Vorjahr -10,0 Mio. EUR) berücksichtigt.

Grund für die Reduktion des Planwertes Bewertungsergebnis Kredit ist im Wesentlichen eine Änderung der Berechnungslogik. Im Vorjahr eingeplante und nicht benötigte Puffer wurden reduziert. Das

Bewertungsergebnis Kredit ist weiter vorsichtig geplant (kein Ansatz der erwarteten positiven Veränderungen aus den Ratingklassen 17/18). Der Risikowert für den Risikofall der Risikotragfähigkeit erhöht sich im Wesentlichen durch den geringeren Planwert im Normalfall sowie um auch hier durch den Wegfall des Ansatzes der erwarteten positiven Veränderung aus den Ratingklassen 17/18.

Zum Bilanzstichtag sind keine relevanten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Portfoliosicht des Kundenkreditvolumens schlagend geworden. Mögliche Auswirkungen werden fortlaufend überprüft.

Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Sparkasse Südholstein stellt durch ihr Emittenten- und Kontrahentenlimitkonzept sicher, dass auch für Handelsgeschäfte der Grundsatz „kein Geschäft ohne Limit“ eingehalten wird. Wertpapiergeschäfte erfolgen nur mit ausgewählten Adressen und Ländern. In Bezug auf die Länderallokation liegt der Schwerpunkt der Investitionen in EWR-Mitgliedsstaaten, deren supranationalen Einrichtungen sowie den weiteren OECD-Staaten (ergänzt um China).

Portfoliostruktur:

Sämtliche Rentenanlagen im Direktbestand befinden sich im Investmentgrade.

Ratingklasse	Marktwert*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
AAA	83,4	115,4
AA	74,1	69,4
A	118,4	117,8
BBB	112,7	117,0
Gesamt	388,6	419,6

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Portfolio setzt sich aus Papieren des Finanzsektors sowie Papieren aus dem Staatsbereich zusammen. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Financial mit 55 % (Vorjahr 61 %). Mit 56 % (Vorjahr 56 %) bilden die ungedeckten Papiere den Schwerpunkt im Bereich Financial. Bei den weiteren Positionen handelt es sich um Pfandbriefe und Spezialkreditinstitute. Bei den Anleihen aus dem Staatsbereich (45 % des Portfolios, Vorjahr 39 %) handelt es sich im Wesentlichen um Bundesländeranleihen und Staatsanleihen. Insgesamt beurteilt die Sparkasse Südholstein das Anleiheportfolio des Direktbestandes als risikoarm.

Weiterhin hält die Sparkasse Südholstein in ihrem Bestand zwei Spezialfonds (Marktwert 291,4 Mio. EUR; Vorjahr 215,5 Mio. EUR). Hierbei entfallen 118,4 Mio. EUR (Vorjahr 117,2 Mio. EUR) auf den Beta Safe sowie 173,1 Mio. EUR (Vorjahr 98,3 Mio. EUR) auf den HI-SH Multi Asset.

Die Bestände der Spezialfonds sind auf folgende Assetklassen verteilt:

Assetklassen	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %
Hedgefonds (HF)	0,5	0,2	0,5	0,2
Geldmarkt (GM)	23,2	8,0	13,4	6,2
Aktien/Mezzanine (A/M)	77,0	26,4	25,7	11,9
Credit (Renten, Fonds) (CR)	88,9	30,5	86,1	40,0
Immobilien (IM)	71,6	24,6	63,7	29,5
Emerging Markets (EM)	16,4	5,6	10,1	4,7
High Yield Fonds (HY)	13,8	4,7	16,0	7,4
Gesamt	291,4	100,0	215,5	100,0

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Durchschnittsrating aller gerateten Positionen im Spezialfonds Beta Safe liegt bei BBB+ bis BBB bzw. Baa1 bis Baa2. Beim HI-SH Multi Asset liegt das Durchschnittsrating der gerateten Positionen bei BBB- bis BB+ bzw. Baa3 bis Ba1.

Der Schwerpunkt der Depot A-Investitionen einschließlich der Tages- und Termingelder und Spezialfondsanlagen auf der ersten Ebene liegt weiterhin mit 65 % (Vorjahr 66 %) in Deutschland. Weitere Investitionen sind u.a. in den USA 4 %, in Polen 2 % sowie in sonstigen Ländern 28 % (Vorjahr in Luxemburg sowie supranationalen Einrichtungen 4 %, in Spanien 3 % sowie in sonstigen Ländern 27 %) erfolgt.

Steuerung/Reporting:

Auf Basis u. a. des Marktpreisrisikoreportes erfolgt in monatlichen Sitzungen des Bilanzstruktur-Management- sowie Dispositionsausschusses (BSM-DA) die systematische Befassung des Vorstandes mit den Adressrisiken aus Eigenanlagen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Dabei erfolgt die Steuerung von Emittentenrisiken u. a. über Limite, die im Zwei-Voten-Prozess festgelegt werden. Wesentliche Kennzahlen des Emittenten sowie des externen Ratings werden hierbei berücksichtigt.

Für Neuanlagen im Direktbestand ist grundsätzlich ein Mindestrating im Investmentgrade vorgesehen. Die Entwicklung von Ratings und Spreads wird monatlich überwacht und dem Vorstand über den Marktpreisrisiko-Report zur Kenntnis gegeben. Die Limite sind grundsätzlich auf maximal ein Jahr befristet und werden dann zur Prolongation neu vorgelegt.

Den Tagesreport erhält der Vorstand neben dem monatlichen Marktpreisrisiko-Report zur laufenden Überwachung des Eigenbestandes.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird darüber hinaus vierteljährlich an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein berichtet

Risikomessung/RTF:

Für die Überwachung des Eigengeschäftes wird seit 2021 für das gesamte Depot A das Portfoliosteuerungstool CPV verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit per 31. Dezember 2021 ist für den Risikofall ein Risikowert von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere berücksichtigt. Ein Ausfall wird in der Planung des Normalfalls nicht erwartet.

In der täglichen internen Steuerung (Tagesreport) werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos ebenfalls die monatlich ermittelten Daten aus CPV verwendet.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie werden aktuell aus Adressenrisikosicht von der Sparkasse Südholstein keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Direktbestand befindlichen Positionen erwartet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen oder Ausschüttungen bzw. Zinserträge nicht wie geplant fließen. Das Beteiligungsrisiko unterteilt sich in das Ertragsausfallrisiko, das Abschreibungsrisiko sowie das Risiko eines Nachschusses (zum Beispiel Gewährträgerhaftung). Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, da diese ein Teil des Adressenrisikos im Kreditgeschäft sind.

Portfoliostruktur:

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen, die im Wesentlichen im Rahmen der S-Finanzgruppe gehalten werden.

Beteiligungsposition	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert Mio. EUR	Anteil %	Buchwert Mio. EUR	Anteil %
Strategische Beteiligungen	75,0	100,0	68,1	100,0

Die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) stellt mit einem Beteiligungsvolumen von 73,5 Mio. EUR (Vorjahr 66,7 Mio. EUR) die größte Beteiligung der Sparkasse Südholstein dar und macht 98,0 % (Vorjahr 98,0%) des Beteiligungsportfolios aus. Im Beteiligungsbuchwert ist eine unterjährig durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von 6,8 Mio. EUR enthalten, die aus der zum 01. Juli 2021 vorgenommenen Stammkapitalerhöhung des SGVSH resultiert. Die Entwicklung der Beteiligung am SGVSH wird maßgeblich durch die wesentlichen Unterbeteiligungen geprägt.

Die zweitgrößte Beteiligung der Sparkasse Südholstein ist mit einem Beteiligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) und einem Anteil von 1,7 % (Vorjahr 1,8 %) die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG. Diese Beteiligung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landesbank Berlin Holding AG.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Dabei stellt das Beteiligungsgeschäft kein Kerngeschäftsfeld der Sparkasse Südholstein dar. Das Beteiligungscontrolling und die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgen für die mittelbaren Beteiligungen durch den SGVSH.

Über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Südholstein wird mindestens jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Risikomessung/RTF:

Für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt eine Betrachtung aller wesentlichen Beteiligungen (Buchwert > 0,75 Mio. EUR). Damit ergeben sich die Beteiligungsrisiken aktuell durch mögliche Wertminderungen der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S - Finanzgruppe mbH & Co KG. Die Ermittlung der Risikowerte erfolgt gemäß Empfehlung des SGVSH auf Basis von Standard-Parametern der SR sowie qualitativer Beurteilungen.

Die Buchwerte der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S - Finanzgruppe mbH & Co KG wurden zum 31. Dezember 2021 auf der Grundlage aktueller Informationen bestätigt, so dass keine Abschreibungen erforderlich waren.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse Südholstein ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedsparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Holding, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen (zum Beispiel aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) des Verbandes haftet den Gläubigern gegenüber allein der Verband. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Bei Eintritt des Risikofalls werden für die Beteiligung am SGVSH für 2022 Belastungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) berücksichtigt. Die Ausweitung des Risikobetrags in Bezug zum Vorjahr resultiert zum Großteil aus der Buchwerterhöhung der Beteiligung infolge der Stammkapitalerhöhung des SGVSH.

Für die Erwerbsgesellschaft wird bei Eintritt des Risikofalls für das Jahr 2022 ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) gesehen.

Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie werden in Bezug auf die Beteiligungen der Sparkasse Südholstein regelmäßig überwacht. Zum Jahresabschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf Bewertungsbedarf im Beteiligungsportfolio.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Risikofaktoren (zum Beispiel Zinsen, Spreads, Aktienpreise, Immobilienpreise etc.) ergibt.

Im Einklang mit der Risikostrategie sollen die Eigenanlagen im Rahmen des bereitgestellten Risikokapitals einen angemessenen Ergebnisbeitrag leisten. Bei den getätigten Investitionen wird auf eine vertretbare Relation von Chancen und Risiken geachtet. Darüber hinaus soll das Depot A einen wesentlichen Beitrag bei der Sicherstellung einer betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlich notwendigen Liquiditätshaltung leisten.

Innerhalb der Marktpreisrisiken hat die Sparkasse Südholstein folgende Risikokategorien im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet:

Zinsänderungsrisiken:

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet.

Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird (Zinsmargenrisiko).

Bei Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist zusätzlich auch der Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 Rechnung zu tragen. Das Risiko der Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung ist definiert als die Gefahr einer Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung im Vergleich zum letzten Jahresabschluss.

Des Weiteren sind implizite Optionen Bestandteil des Zinsänderungsrisikos.

Spreadrisiken:

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Auch eine Liquiditätskomponente ist im Spread implizit enthalten.

Aktienkursrisiken:

Das Aktienkursrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Immobilien(fonds)risiken:

Das Risiko aus Immobilienfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (Volatilitäten) ergibt.

Portfoliostruktur:

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwert*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und Anleihen	386,6	411,8
Wertpapier-Spezialfonds	291,4	215,5
Termingeldaufnahmen	180,0	10,0
Termingeldanlagen	15,0	15,0
Sonstige Investmentvermögen	0,2	0,2

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Anleiheportfolio im Direktbestand besteht zum Großteil aus gedeckten Papieren, Staatspapieren oder staatsnahen Papieren. Zur Ertragssteigerung sind ungedeckte Bankanleihen sowie Nachranganleihen aus der S-Finanzgruppe enthalten. Dieses Portfolio weist eine angemessene Beleihungsfähigkeit auf und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der operativen Liquiditätssteuerung. Weiterhin dient es der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Liquidität. Für 2022 sind weiterhin Umsätze im gedeckten und ungedeckten Bereich geplant.

Im Anlagebestand der Sparkasse Südholstein befinden sich Anleihen mit einem Nominalvolumen von 118,2 Mio. EUR (Vorjahr 151,5 Mio. EUR) bei denen das Halten bis zur Fälligkeit vorgesehen ist. Die Bewertung erfolgt im Jahresabschluss zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Ende 2021 bestand ein Spezialfondsvolumen von 291,4 Mio. EUR (Vorjahr 215,5 Mio. EUR) (Buchwert). Für 2022 ist eine weitere Aufstockung bis auf ein Volumen von 325,0 Mio. EUR geplant. Der Ausbau der bestehenden Assetklassen (u. a. Immobilien) ist vorgesehen, um einen angemessenen Ergebnisbeitrag für die Sparkasse Südholstein zu erwirtschaften.

Steuerung/Reporting:

Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen sind Verlustobergrenzen und Limite für den Wertpapierbereich definiert, an denen die Sparkasse Südholstein u. a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausrichtet und die Handelsgeschäfte entsprechend steuert.

Das Zinsänderungsrisiko steuert die Sparkasse Südholstein gemäß der DSGVO Steuerungsphilosophie in Verbindung mit der barwertigen Betrachtung und bezieht alle zinsinduzierten relevanten Positionen der Bilanz und Derivate ein. Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontrakt-daten generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen und der unverzinslichen Positionen werden aufgrund von Fiktionen gebildet. Diese basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Die operative Steuerung orientiert sich passiv an einer gehebelten Benchmark gleitend 10 Jahre. Der Hebel orientiert sich an der Risikotragfähigkeit und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Kennziffern.

Die Risikobegrenzung erfolgt anhand eines Risikolimits, das relativ an die Benchmark gebunden ist (Basis: Value-at-Risk (VaR) mit Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 63 Handelstage, historische Simulation). Zusätzlich besteht ein Abweichungslimit zwischen Zinsbuch und Benchmark. Ziel dieser Steuerung ist das Erreichen der Benchmark-Performance bei Einhaltung der bestehenden Limite.

Die Instrumente zur Steuerung können bilanzieller Art oder auch Finanzderivate in Form von Swapgeschäften sein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Das Basisvolumen der betreffenden Finanzderivate beträgt per Stichtag 31. Dezember 2021 1.460,0 Mio. EUR und liegt damit um 120,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresstichtagswert (1.580,0 Mio. EUR). Darin sind stille Lasten in Höhe von 34,0 Mio. EUR (Vorjahr 72,8 Mio. EUR) und stille Reserven in Höhe von 17,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,8 Mio. EUR) enthalten.

Die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten stellen eine zu beachtende Nebenbedingung für das Zinsänderungsrisiko dar. Die Risikomessung erfolgt hier mittels der Auswirkung des standardisierten Zinsschocks auf den Barwert. Dieser Zinsschock wird gemäß Anforderungen der BaFin mit +/- 200 Basispunkten (BP) Overnight simuliert. Dieser beträgt bei einem Zinsanstieg zum 31. Dezember 2021 bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel -8,3 % (Vorjahr -7,3 %).

Auf Basis des Marktpreisrisiko-Reports erfolgt in monatlichen Sitzungen die notwendige Überwachung der Marktpreisrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Schwerpunkte des Reports sind die Analysen zum Zinsänderungsrisiko (barwertig und periodisch) sowie zu den Handelsgeschäften. Aus den Analysen werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die Reports werden dem Vorstand monatlich sowie dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein vierteljährlich erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Neben dem Marktpreisrisikoreport erhält der Vorstand zur laufenden Überwachung der Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte einen täglichen Report (Tagesreport), in dem unter anderem die Einhaltung von unterschiedlichen Limiten überwacht wird.

Risikomessung/RTF - Marktpreisrisiken (Bewertungsrisiken) im Depot A:

Im Bereich der Eigenanlagen wird unter anderem die Software SimCorpDimension (SCD) zur Berechnung der Marktpreisrisiken mit Hilfe von Szenarioanalysen verwendet.

Für die Risikotragfähigkeit wird für die Ermittlung der Risiken für verzinsliche Positionen auf die Verwendung von Spread- und Zinsszenarien unter Verwendung der Standardparameter der SR zurückgegriffen. Für die Berechnung der Aktienkursrisiken wird ebenfalls weitestgehend auf Standardparameter der SR zurückgegriffen. Bei der Ermittlung der Immobilienrisiken wird das Benchmark-Portfolio-Modell verwendet. Hier werden MSCI-Daten für die Herleitung der Benchmark-Zeitreihen herangezogen. Grundsätzlich wird für die Betrachtung eines Jahres in der RTF eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die Sparkasse Südholstein hält zwei extern gemanagte Spezialfonds. Ein Spezialfonds (HI-SH Multi Asset) ist mit Verlustbegrenzungen (Wertuntergrenzen) ausgestattet. In diesem werden nur sehr liquide Assets gehalten. Die Risiken in diesem Spezialfonds werden mit einer Haltedauer von 30 Tagen berechnet.

Vorrangiges Ziel des Tagesreports ist es, auch zwischen den Berichtstichtagen der RTF sicherzustellen, dass die Risikotragfähigkeit eingehalten wird. Zu diesem Zweck wird das handelsrechtliche Verlustrisiko als Abweichung vom Erwartungswert für das Bewertungsergebnis Wertpapiere mit dem Betrachtungshorizont Jahresende limitiert (Limit für handelsrechtliches Verlustrisiko insgesamt entspricht dem Risikotragfähigkeitslimit).

Das Bewertungsergebnis 2022 wird mit -7,2 Mio. EUR (Vorjahr -7,4 Mio. EUR) geplant.

Für den Risikofall ist für 2022 ein Risikobetrag für Marktpreisrisiken in Höhe von -56,1 Mio. EUR (Vorjahr -51,5 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere in der periodischen Risikotragfähigkeit eingestellt. Hiervon entfallen -11,6 Mio. EUR (Vorjahr -10,5 Mio. EUR) auf das Zinsänderungsrisiko, -

17,8 Mio. EUR (Vorjahr -17,7 Mio. EUR) auf das Spreadrisiko, -16,5 Mio. EUR (Vorjahr -15,6 Mio. EUR) auf das Aktienkursrisiko sowie -10,1 Mio. EUR (Vorjahr -7,6 Mio. EUR) auf das Immobilienrisiko.

Nach starken Marktschwankungen am Anfang der Corona-Pandemie im Portfolio der Sparkasse Südholstein hat sich der Markt im Laufe der Zeit entspannt. Dennoch ist weiterhin eine enge Begleitung des Portfolios erforderlich.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (periodisch):

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken bedient sich die Sparkasse Südholstein aktueller Marktprognosen für die erwartete Ertragsentwicklung sowie Standardparameter für weitere Szenarien.

Der Normalfall der Planung für 2022 sieht eine steigende Zinsstruktur ab 31. August 2021 (Planungstichtag) vor. Auf dieser Basis erfolgt in der periodischen Betrachtung eine Simulation der Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss. In der Risikotragfähigkeit wird das Zinsszenario verwendet, das über alle zinsreagiblen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in Summe das größte Risiko aufweist. In diesem Szenario der Risikotragfähigkeit wird das Zinsänderungsrisiko vorrangig im Bewertungsergebnis für Wertpapiere schlagend. Für den Zinsüberschuss ergibt sich für 2022 eine Chance.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird für den Zinsüberschuss quartalsweise für einen Betrachtungszeitraum von jeweils 12 Monaten in die Zukunft untersucht, um Veränderungen im Zinsänderungsrisiko messen und steuern zu können. Einmal jährlich werden zudem die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Zinsüberschuss der folgenden fünf Jahre untersucht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in den Simulationen berücksichtigt. Es haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf das periodische Zinsänderungsrisiko ergeben.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (barwertig):

In der barwertigen Betrachtung beträgt das relative Risikolimit des Zinsbuches +/- 0,40 Prozentpunkte des jeweiligen Benchmarkrisikos. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der relative Value-at-Risk des Zinsbuches 3,19 % (Vorjahr 2,86 %) bei einem zulässigen Risikolimit von 2,54 % bis 3,34 % (Vorjahr 2,53 % bis 3,33 %). Somit wird das Risikolimit eingehalten und liegt oberhalb des Vorjahres. Das zusätzliche Abweichungslimit von -0,2 Prozentpunkten der Benchmarkperformance wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eingehalten. Die Performance des Zinsbuches beträgt 0,16 % (Vorjahr -0,06 %).

Aus der Corona-Pandemie haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das barwertige Zinsänderungsrisiko ergeben.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko stellt im Allgemeinen die Gefahr dar, dass die Sparkasse Südholstein ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen bzw. eine Refinanzierung nur zu hö-

heren als den geplanten Kosten erfolgen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund von Unterschieden zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Diese beiden Komponenten umfassen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches entsteht, wenn aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich seiner Wesentlichkeit beurteilt. Dabei wird das Refinanzierungsrisiko aktuell als unwesentlich und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich eingestuft.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Periode nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. In dieser Betrachtung sind das Terminrisiko (ungeplante Verlängerungen der Kapitalbindungsdauern bzw. nicht zum Fälligkeitstermin zurückgezahlt Kapital) sowie das Abrufisiko (überraschende Inanspruchnahme von Kreditlinien bzw. Abzug von Einlagen) enthalten.

Ziel der Liquiditätsteuerung der Sparkasse Südholstein ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwartet auftretenden Liquiditätsbedarf jederzeit decken zu können. Es wird eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur angestrebt, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen. Dies gilt insbesondere für die eingesetzten liquiden Aktiva.

Portfoliostruktur:

Die Sparkasse Südholstein verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2021 über kurzfristige Tages- und Termingeldsalden in Höhe von rund 587,0 Mio. EUR, von denen 524,4 Mio. EUR bei der EZB angelegt sind.

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurden in 2021 langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 42,0 Mio. EUR) aufgenommen. Darin enthalten sind 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 25,0 Mio. EUR) aus Pfandbriefemissionen und 0,0 Mio. EUR (Vorjahr 17,0 Mio. EUR) Sparkassenbriefe. Neue Sparkassenbriefe mit Nachrangabrede (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Im kommenden Geschäftsjahr 2022 werden Neuabschlüsse von langfristigen Refinanzierungsmitteln (ohne Betrachtung von Nachrangmitteln) in Höhe von 50,0 Mio. EUR (Vorjahr 80,0 Mio. EUR) angestrebt.

Für mögliche Nachrangaufnahmen besteht ein gesonderter Beschluss für 2022. Hier wird mit einer möglichen Aufnahme von bis zu 7,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR) geplant.

Bezogen auf die Refinanzierungspartner ist aufgrund des Volumens eine Konzentration größer 15,0 % der gesamten institutionellen Refinanzierungen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (96,0 Mio. EUR) vorhanden.

Blockfälligkeiten bestehen derzeit nicht.

Steuerung/Reporting:

Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation nutzt die Sparkasse Südholstein Asset- und Funding-Management-Aufträge. Die Sparkasse Südholstein strebt weiterhin an, ihren Refinanzierungs-

bedarf vorrangig aus dem Kundengeschäft zu decken, wird jedoch im Rahmen ihrer Refinanzierungsplanung auch institutionelle Refinanzierungen aufnehmen. Die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel dient dabei auch der Reduzierung von Risiken aus der Liquiditätsfristentransformation.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Südholstein besteht aus der operativen und der strategischen Liquiditätssteuerung.

In der operativen Steuerung erfolgt die tägliche Disposition der Liquidität und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über den Geldmarkt. Darüber hinaus wird die Liquidität vor allem anhand der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) gesteuert. Im Zuge der operativen Steuerung erhält der Vorstand monatlich den operativen Liquiditätsrisikoreport. Seit dem 30. Juni 2021 wird im Zuge des Inkrafttretens der CRR II zusätzlich quartalsweise die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erhoben. In Ergänzung zur kurzfristigen LCR wird durch die NSFR die langfristige stabile Refinanzierung gemessen.

Die strategische Liquidität wird anhand von Liquiditätsübersichten bestehend aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem Liquiditätsdeckungspotenzial auf Basis der jeweiligen Mittelfristplanung gesteuert und im Rahmen des BSM-DA überwacht. Das Reporting erfolgt vierteljährlich und enthält neben dem Planszenario sogenannte Stressszenarien zur Betrachtung von unplanmäßigen Ereignissen. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand auch der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat.

Die notwendigen Parameter und Limite werden vom Vorstand der Sparkasse Südholstein festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Ebenfalls wird das Konzentrationsrisiko der Refinanzierung limitiert und mit dem Ziel der Vermeidung von zukünftigen Blockfälligkeiten gesteuert.

Darüber hinaus sind sowohl Prozesse zur Erkennung eines Liquiditätsnotfalles als auch ein dann in Kraft tretender Notfallplan mit möglichen durchzuführenden Maßnahmen vorhanden.

Risikomessung/RTF:

Eine quantitative Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist nicht sinnvoll möglich, daher erfolgt auch kein gesonderter Ansatz in der Risikotragfähigkeit 2022.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 und auch zum betrachteten Bilanzstichtag war die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen zu keiner Zeit bedroht. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden stets erfüllt.

Die Kennzahl LCR gemäß der delegierten Verordnung 2015/61 beträgt zum 31. Dezember 2021 127,11 % (Vorjahr 152,85 %). Somit liegt der Wert 27,11 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,00 %.

Die Kennzahl NSFR beträgt zum 31. Dezember 2021 126,39 % und liegt somit um 26,39 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,00 %.

Die Refinanzierungslage am Interbanken- und Kapitalmarkt hat sich normalisiert. Die ungedeckten Einstandsspreads wurden zuletzt in Q1 2021 angepasst und sind zum aktuellen Stichtag unverändert.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. In dieser Definition ist ebenfalls das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht die Sparkasse Südholstein die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc.. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge eines operationellen Risikos darstellen kann.

Das Eingehen von operationellen Risiken ist zwangsläufig notwendig, um Erträge in den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Südholstein generieren zu können. Den operationellen Risiken lässt sich jedoch kein Ertrag zuordnen, sodass nicht von einer angemessenen Ertrags-Risiko-Relation gesprochen werden kann. Das Ziel der Sparkasse Südholstein und gleichzeitig Ausdruck des Risikoappetits ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der operationellen Risiken. Steht der Aufwand für die Minimierung respektive Transferierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion, wird das Risiko akzeptiert.

Das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Externe Faktoren wie zum Beispiel Naturgewalten oder kriminelle Handlungen sind gar nicht bzw. nur schwer beeinflussbar. Die vorhandene Abhängigkeit der Sparkasse Südholstein von den Outsourcingpartnern wird bewusst in Kauf genommen.

Da der Faktor Mensch nur schwer kalkulierbar bleibt, besitzen die Mitarbeiter ein hohes operationelles Risikopotenzial. Eine völlige Abschaffung des Risikos ist nicht möglich. Mit dem Ziel, das Risiko im Bereich der Mitarbeiter auf einem vertretbaren Niveau zu halten, wurden bereits in der Vergangenheit geeignete Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen u. a. die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, Optimierung von Prozessen sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitern.

Des Weiteren hat die Sparkasse Südholstein das Ziel, durch eine Reduktion des Komplexitätsgrades und langfristig weitere Standardisierung in den Prozessen, Risiken aus den Geschäftsprozessen zu minimieren. Dabei konzentriert sie sich vorrangig auf die Optimierung im Kundengeschäft (Kreditgeschäft sowie Passiv- und Dienstleistungsgeschäft). Auf dieser Basis wird langfristig die Steuerung der Prozessqualität unter wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf die wesentlichen Prozesse sichergestellt.

Um die Wiederherstellung der Geschäftsprozesse und die Wiederanlauffähigkeit der IT nach einem Notfall sicherzustellen und damit den Schaden so gering wie möglich zu halten, hat die Sparkasse Südholstein Pläne zur Notfallbewältigung erstellt und in einem zentralen BCM-Handbuch (Business Continuity Management-Handbuch) zusammengefasst. Des Weiteren wurden ein IT-Sicherheitsmanagementkonzept umgesetzt und ein IT-Sicherheitsmanager sowie ein Sicherheitsmanagementteam implementiert.

Die Sparkasse Südholstein verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, potenziellen Risiken in Bezug auf die IT, insbesondere Personen- und Betriebsrisiken, wirkungsvoll zu begegnen und somit dauerhaft die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IT zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht die Reduktion der Prozesskomplexität in den IT-Prozessen. Diese wird durch die konsequente Standardisierung und Fokussierung auf die Produkte der Finanz Informatik GmbH & Co. KG erreicht. Damit profitiert die Sparkasse Südholstein vom hohen Sicherheitsniveau der Finanz Informatik.

Die operationellen Risiken werden jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss sowie an den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein berichtet.

Risikomessung/RTF:

Die Risikosituation der Sparkasse Südholstein bezüglich der operationellen Risiken wird jährlich analysiert. Die Sparkasse Südholstein unterscheidet dabei zwei Sichtweisen. Zum einen erfolgt eine ex-post-Betrachtung der bereits tatsächlich eingetretenen Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind. Zum anderen werden im Zuge einer ex-ante-Betrachtung operationelle Risiken, die in der Zukunft in der Sparkasse Südholstein auftreten können, in Form von generischen Fragen und Szenarien identifiziert. Über beide Sichtweisen betrachtet, konzentriert sich das operationelle Risiko, wie bereits in den Vorjahren, auf die Risikofaktoren „Mitarbeiter“ und „Externe Einflüsse“. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S Rating und Risikosysteme GmbH stellt insbesondere auch die hohe Abhängigkeit der Sparkasse Südholstein von ihren Dienstleistern eine Risikokonzentration dar.

Die quantitative Messung des operationellen Risikos für Zwecke der Risikotragfähigkeit findet jährlich mit Hilfe des OpRisk-Schätzverfahrens statt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit zur Berechnung des institutsspezifischen, operationellen Risikos der Folgeperiode auf Basis der eigenen Verlusthistorie (Schadenfalldatenbank) in Verbindung mit den bundesweiten Pooldaten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen des operationellen Risikos sind in Form zusätzlicher Sachkosten zu verzeichnen. Kosten, die im Zuge der Corona-Pandemie auftreten, werden zusammengeführt und als operationelles Risiko erfasst.

Aktuell beträgt das operationelle Risiko der Sparkasse Südholstein 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf die, im Verhältnis zu den Vorjahren, hohen Jahreschäden 2020 und 2021 zurückzuführen. Während der Jahresschaden 2020 maßgeblich durch die Corona-Kosten beeinflusst wurde, spielen in 2021 vor allem die Schadensfälle, die mit den BGH-Rechtsprechungen zu S-Flex-Prämien sparen sowie zum AGB-Änderungsmechanismus im Zusammenhang stehen, eine übergeordnete Rolle.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Südholstein angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Südholstein erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Südholstein angemessen. Die Sparkasse Südholstein geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem

sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse Südholstein sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Südholstein dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Südholstein versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse Südholstein eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse Südholstein zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in der Satzung der Sparkasse Südholstein enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes, für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung zurücknehmen. Für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Bestellung des Vorsitzenden des Vorstandes sowie die Rücknahme der Bestellung ist die Genehmigung der Vertretung des Trägers, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates und bedarfsweise ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des KWG und des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB werden beachtet. Die Merkblätter sehen u. a. vor, dass Kreditinstitute über Diversitätsrichtlinien und Eignungsrichtlinien verfügen sollen. Diesem Zweck dienen die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien zur Diversität bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und die Eignungsrichtlinien für den Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in den Satzungen der Sparkasse Südholstein und des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein enthalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein werden im Wesentlichen, gemäß den Regelungen aus der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein, durch die Verbandsmitglieder des Trägers der Sparkasse Südholstein vorgeschlagen. Über die Wahl der vorgeschlagenen Personen zum Mitglied des Verwaltungsrates entscheidet die Vertretung des Trägers, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch die Beschäftigten der Sparkasse Südholstein (Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der Sparkasse) gewählt und außerdem Vertreterinnen oder Vertreter des neben dem Träger am Stammkapital der Sparkasse Südholstein Beteiligten durch den neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten in den Verwaltungsrat entsendet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Vorsitzende oder Vorsitzender des Verwaltungsrates ist die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nutzen das Angebot der Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Schulungen und Fachtagungen. Bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit deren Berufserfahrung und bei den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse Südholstein, mit langjähriger Sachkenntnis aus der Berufsausübung als Mitarbeiter der Sparkasse Südholstein, sind ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein vorhanden. Hierzu ist eine Bestätigung des Verwaltungsrates (in seiner Gesamtheit) vorgenommen worden.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2021 stattgefundenen Sitzungen beträgt 11 (darunter an 8 Terminen mit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren und vorgeschalteter Telefonkonferenz).

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, sodass die Gremien der Sparkasse Südholstein regelmäßig und umfassend unterrichtet werden.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99,29	30,31
	davon: Stille Beteiligung	63,67	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	215,16	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	98,33	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	412,78	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,12	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,08	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,20	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	412,58	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35,00	27
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	35,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	35,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	35,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	447,58	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	83,04	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	83,04	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	83,04	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	530,62	
60	Gesamtrisikobetrag	3.867,90	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	10,67	
62	Kernkapitalquote	11,57	
63	Gesamtkapitalquote	13,72	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,00	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	k. A.	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,57	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24,38	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,18	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45,16	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Südholstein unter Verwendung des Standardansatzes 13,72 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 10,67 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 13,71 Mio. EUR von 398,87 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 412,58 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den „Fonds für allgemeine Bankrisiken“.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 35 Mio. EUR veränderte sich gegenüber dem 31.12.2020 nicht.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 83,04 Mio. EUR und verringerte sich um 2,26 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 85,30 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die laufzeitabhängige Anrechnung bei einer Restlaufzeit von unter 5 Jahren.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlich testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei der Aktivposition "7. Beteiligungen" wegen der indirekten Beteiligungen und dem Ausweis von bestimmten Wertpapieren (Nachranganleihen), sodass es in der aufsichtsrechtlichen Meldung zu einem höheren Ausweis als in der Bilanz kommt.

Diese Abweichungen lassen sich aber mit Verschiebungen zu anderen Bilanzpositionen z. B. Ausweis in Position „6. Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, erklären.

Die Abweichungen in der Aktivposition „5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind hauptsächlich durch die vorgenommenen Ab- und Zuschreibungen begründet, welche in der aufsichtsrechtlichen Meldung noch nicht umgesetzt sind. Auf der Aktivseite ergibt sich in der Position „11. Immaterielle Anlagewerte“ die Abweichung zwischen Bilanz und aufsichtsrechtlicher Meldung durch die bereits vorgenommenen Abschreibungen in der Bilanz.

Auf der Passivseite kommt es vor allen Dingen in der Position „9. Nachrangige Verbindlichkeiten“ zu einem unterschiedlichen Ausweis, da in der aufsichtsrechtlichen Meldung bei einer Laufzeit von unter 5 Jahren nur eine anteilige Anrechnung erfolgt. Die Zinsabgrenzungen werden nur in der Bilanz ausgewiesen.

Außerdem finden im Gegensatz zur Bilanz in der aufsichtsrechtlichen Meldung die Zuführungen zu der Position „12. Fonds für allgemeine Bankrisiken“ erst nach dem Testat Berücksichtigung.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a) / b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	557,63	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	64,51	
4	Forderungen an Kunden	4.947,53	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	390,70	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	291,61	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	74,98	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	k. A.	
10	Treuhandvermögen	19,49	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,07	8
13	Sachanlagen	13,27	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	3,99	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,45	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	6.364,23	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	733,60	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.991,50	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	k. A.	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	19,49	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3,60	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,45	
24	Passive latente Steuern	k. A.	

In Mio. EUR		a) / b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
25	Rückstellungen	62,27	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	88,19	46
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.901,10	
27	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,35	30
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	113,33	3a
29	Eigenkapital	314,45	
30	davon: gezeichnetes Kapital	88,57	1
31	davon: Kapitalrücklage	10,72	1
32	davon: Gewinnrücklage	215,16	2
34	davon: Bilanzgewinn	k. A.	5a
	Eigenkapital insgesamt	463,13	
	Passiva insgesamt	6.364,23	

Die Offenlegung der Sparkasse Südholstein erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Südholstein identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Signifikante Veränderungen im Vergleich zum letzten Meldestichtag ergaben sich lediglich bei den Positionen „12. Fonds für allgemeine Bankrisiken“ und „9. Nachrangige Verbindlichkeiten“.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Südholstein als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse Südholstein sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme am 21.04.2021 gemäß § 3 IVV zur Kenntnis genommen und anschließend dem Verwaltungsrat am 25.05.2021 vorgelegt.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Festvergütung sowie einer variablen Vergütung in Form einer diskretionären Komponente.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Südholstein bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Sparkasse Südholstein hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates und Vorstandes, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes sowie bestimmte Funktionsträger (z. B. besondere Beauftragte) und auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse Südholstein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Zulagen gewährt.

Für besondere Mitarbeitergruppen (Versicherungsberaterinnen und -berater und Leasingbetreuerinnen und -betreuer) sind anders gestaltete Vergütungsmodelle mit einem Provisionsanteil vereinbart.

Die Vergütung außertariflicher Mitarbeiter besteht aus einer Festvergütung sowie einer variablen Vergütung in Form einer diskretionären Komponente, die maximal bis zu 8% des Grundgehaltes beträgt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung und Zulagen werden monatlich ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen.

Die Sparkasse Südholstein verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen, die in einer Dienstvereinbarung geregelt sind.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Obergrenzen sind durch die bestehenden Vergütungssysteme und bestehenden Nebenabreden festgelegt und werden eingehalten.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse Südholstein ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters bzw. Teams heruntergebrochen sind.

Für Risikoträger gelten die bestehenden Vergütungssysteme der Sparkasse Südholstein.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Südholstein nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenzen mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	3	15,75
2		Feste Vergütung insgesamt	221.215,08	3.426.328,28	2.686.008,76
3		Davon: monetäre Vergütung		1.350.298,28	2.686.008,76
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7	Davon: sonstige Positionen		2.076.030,00		
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3		13
10		Variable Vergütung insgesamt		740.970,85	216.798,00
11		Davon: monetäre Vergütung		740.970,85	216.798,00
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		4.167.299,13		2.902.806,76

Die Beträge sind in Euro und Cent angegeben.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Südholstein haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr hat ein als Risikoträger identifizierter Mitarbeiter die Sparkasse Südholstein gegen Zahlung einer Abfindung verlassen.

Abbildung 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Lei- tungsor- gan - Auf- sichts- funktion	Lei- tungsor- gan - Lei- tungsfun- ktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäfts- leitung	Son- tige identi- fi- zierte Mit- ar- beiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		1		
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		667.967,17		
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		667.967,17		
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		667.967,17		

Als Abfindung sind direkte Zahlungen als auch Leistungen im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung zu verstehen.

Die Beträge sind in Euro und Cent angegeben.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen finden in der Sparkasse Südholstein nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten zwei identifizierte Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 8: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Südholstein die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Südholstein

Neumünster, 16.05.2022

DER VORSTAND

Eduard Schlett

Vorsitzender des Vorstandes

Martin Deertz

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes